

Ziele Meinung erdheim jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 8 getippte Kolonnen-Reile 50 J. Geschäftsangelegen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weeg. Druck von G. H. F. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluß: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Gustav Neurung †

Eine tieferschütternde Nachricht ging am 12. April von Dresden aus in die deutschen Gauen. Sie besagte kurz, daß der sächsische Minister für das Militärwesen, Gustav Neurung, ermordet worden sei. Der Anlaß zur Tat der Mörder soll eine Verfügung des Ministers Neurung gewesen sein, wonach in Zukunft nur noch Friedenslöhnung an die Verwundeten ausbezahlt werden sollte. Einige hundert Kriegsverletzte demonstrierten vor dem Kriegsministerium, um gegen die Herabsetzung der Löhnung zu protestieren. Eine Abordnung von sechs Mann wurde in das Gebäude geschickt, um mit dem Minister Neurung Rücksprache zu nehmen. Der Minister verhandelte mit ihnen, lehnte aber die Verhandlung mit einem bekannten Kommunisten Frenzel vom Regiment Nr. 177, der sich unter der Abordnung befand, ab. Unter der draußen wartenden Menge entstand deswegen große Aufregung, die von zahlreichen Spartakisten bis zur Siebeshöhe geschürt wurde. Man drang in das Ministerium ein und stürzte sich auf die Sicherheitswache. Dabei soll von einem Sicherheitsoldaten eine Handgranate auf die Eindringlinge geworfen sein. Die draußen Wartenden antworteten mit Steinwürfen gegen die Fenster, und vom Neustädtischen Markt feuerte ein Maschinengewehr auf das Ministerialgebäude. Ein Trupp holte den Minister Neurung heraus und mißhandelte ihn mit Gummiknüppeln und Kolbenschlägen. Darauf ertönte der Ruf: „Ins Wasser mit dem Hund! Man zog mit dem schwer mißhandelten Minister auf die Augustusbrücke und warf ihn von dort in die Elbe. Der Minister kam wieder an die Oberfläche und versuchte das Ufer schwimmend zu erreichen, wurde aber von den vertierten Verfolgern erschossen. Er ging plötzlich unter und kam nicht wieder an die Oberfläche.

Daß es bei Menschen, die vier Jahre lang systematisch zum Morden und Mündern erzogen und gedrillt wurden, keiner besonderen Ueberredungskunst bedurfte, um sie zu der entsetzlichen Tat reif zu machen, kann man sich denken. Und die geistigen Urheber schwagen etwas von „Revolution weiter treiben“ und Ähnlichem. Sie nennen sich Revolutionäre, derweilen sind sie ganz gewöhnliche Verbrecher. Ist eine so grausige Tat schon geeignet, bei jedem wirklichen Menschen Trauer und tiefsten Abscheu auszulösen, so um so mehr bei uns, denn Gustav Neurung war uns ein lieber Verbandskollege. Aber nicht nur das; er hat mit einer Begeisterung sondergleichen, mit einer Unermülichkeit, die keine Grenzen kannte, die Interessen der Arbeiter im allgemeinen und der nicht gewerblichen im besonderen verfolgt. In seinen Jahren hat er neben einer lebhaften geistigen Beweglichkeit eine robuste körperliche Gesundheit; beide hat er nicht geschont, wenn es galt, in Verbindung damit seine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen für die Klassengenossen und für die Verbandskollegen und -kolleginnen nutzbar zu machen.

Kollege Neurung ist geboren am 14. September 1879 zu Harburg a. d. E., wo er sieben Jahre lang die Volksschule resp. Bürgerschule besuchte, aus der er im Jahre 1893 entlassen wurde. Wohl trugen die Eltern sich mit dem Plan, den gemiedenen Jungen Kaufmann werden zu lassen. Die Armut trat dem hindernd in den Weg, und so mußte der 13jährige Gustav sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen, um die armen Eltern zu entlasten. Nach einander war er in den verschiedensten Berufszweigen tätig, so auf dem flachen Lande, dann als Hausbursche, als Bauarbeiter, in der Metall- und in der chemischen Industrie, als Kohlenträger und so weiter. Die praktische Betätigung in den verschiedenen Berufen, die Kenntnisse des Arbeiterlebens aus eigener Erfahrung sind ihm später als Vertrauensmann seiner Kollegen sehr zustatten gekommen. Bei der schweren Arbeit des Tages hat der strebame junge Proletarier aber auch nicht seine geistige Weiterbildung vernachlässigt. Wahrscheinlich hat keiner der Mörder Neurungs so mit den Widerwärtigkeiten des Lebens gerungen wie ihr Opfer, um sich emporzuarbeiten aus eigener Kraft, sonst wären sie zu ihrer Tat nicht fähig gewesen.

Bereits im Jahre 1897 wurde Kollege Neurung Mitglied unseres Verbandes in der Zahlstelle Geesthacht. Von 1900 bis 1902 absolvierte er seine militärische Dienstzeit in Straßburg. Von da kam er nach Griesheim bei Frankfurt a. M., wo er durch das Vertrauen seiner Kollegen zum Leiter der Zahlstelle berufen wurde. Rasch hat er sich in die Verbandsgeschäfte eingearbeitet, und so beriefen ihn die zentralen Verbandsinstanzen zum Gauleiter nach Dresden für den industriereichen Gau Sachsen, ein Beweis, daß man auf die Fähigkeiten Neurungs die größten Hoffnungen setzte. Dieses Vertrauen und die Hoffnung auf seine Umsicht und Tatkraft wurden nicht getäuscht. Am 1. Dezember 1904 trat Neurung seinen Posten an und betrieb rastlos die Organisierung, Aufklärung und Schulung der für unsern Verband zuständigen Arbeiterschaft; am 9. November 1918, dem Geburtsstag der Revolution, wurde er in den Groß-Dresdener Volksgauschuß des Arbeiter- und Soldatenrats und am 15. November zu dessen Vorständen gewählt. Im Januar 1919 übertrug das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Sachsens Neurung das Amt eines Ministers für das Militärwesen. Außerdem schickte ihn die Partei bei der Wahl am 2. Februar als Vertreter in die sächsische Volkskammer. Durch seine Berufung ins Ministerium mußte nun Kollege Neurung seine Tätigkeit als Gauleiter unterbrechen. In einem Schreiben vom 25. Januar teilte er dem Vorstand dies mit und bat um Dispens. Er bemerkte dann zum Schluß seines Schreibens:

„Ich habe wohl nicht nötig, besonders darauf aufmerksam zu machen, wie schwer und ungerne ich mich von meinem bisherigen Wirkungskreis und von allen meinen Kollegen und Freunden trenne. Meine Verbandsarbeit war mir lieb und zur Lebensaufgabe geworden. Mit meinem ganzen Denken und Fühlen bin ich nach wie vor bei Euch, denn ich habe mit Liebe und Hingebung fast 15 Jahre den Interessen des Verbandes gedient. Jede Stunde gehörte der großen schönen Aufgabe.“

Und dieser Mann, dessen ganzes Denken, Fühlen und Tun der Arbeiterklasse galt, wurde — es ist grauenhaft, diesen Gedanken auszusprechen — abgeschlachtet womöglich von den eigenen Klassengenossen. Und wofür ist Kollege Neurung gefallen? Für die Sünden des alten Regimes, die er nach bestem Können und im Interesse aller auf sich genommen hat. Es ist höchste Zeit, daß die Menschen zur Besinnung kommen, sonst gehen wir mit rasender Geschwindigkeit in den Abgrund. Alle sittlich und moralisch intakten Menschen, insbesondere die Klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen, müssen geschlossen Front machen gegen ein politisches Verbrechen, sonst werden die Erfolge der Revolution unsern Händen entgleiten.

Unser Kollege Neurung, der zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben wurden, noch auf dem Esbegrund lag, hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern. Ihren grenzenlosen Schmerz fühlen wir mit, denn so wie er ihnen ein guter Gatte und Vater war, so uns ein lieber, treuer Kollege, ein prächtiger Kampfgenosse. Aber nicht mit dem Rückzug der Barbaren hat er gekämpft, sondern mit dem Schwert des Geistes. Er hatte stets den Mut, gestützt auf seine geistigen Waffen, einer Schaar von Gegnern gegenüber zu treten. Einem gleichen Gegner wäre er nicht unterlegen.

Durch das an unsern Kollegen Neurung begangene Verbrechen des gemeinen Mordes ist die Revolution abermals beschmutzt worden. Möchte er das letzte Opfer gewesen sein.

Der Sturm erstarb. Die Woge singt  
Ihr zitternd Lied dem Abendrot.  
Ueber die dunkle Düne klingt  
Ein Schluchzen wie aus letzter Not.

### Auf zur Maiseier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Heerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maiseier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenten und Launen unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufrufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrten Arbeiterschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maiseier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserm Lande verwirklicht, und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgeleitet, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und die wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung einbezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Oesterreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des siegreichen Imperialismus der Weststaaten; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine deutliche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitstag des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuversichtlich ist das Problem des Völkervertriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerschmettert. Während dieses jährenlängsten aller Kriege, der Irrsinn und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völker-

bundes zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Matentage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des siegreichen Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreißen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Beratungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet, und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Völkerbund nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt für die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Satzungen eines Völkerbundes sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher bekanntgegebenen Gestalt auch untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerhaß den Geist der Solidarität und Bruderliebe den aus Tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. J. klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht störte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maiseier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maiseier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unsrer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Zur Sklavenarbeit hat der hasserfüllte französische Chauvinismus unsre Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verklabung unsrer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unsres Volkes geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Daher Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maiseier 1919! Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkervertriedens, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird! Die Generalkommission.

### Eine geistige Seuche.

Wenn man die gegenwärtigen Ereignisse, die sich innerhalb unsres Landes abspielen, mit nüchternen Augen betrachtet, so gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, daß es sich bei der Bewegung, die weite Schichten des Volkes ergriffen hat, um eine geistige Seuche handelt, wie wir sie im Laufe der Jahrtausende häufiger gehabt haben. Gleich einem Menschen, in dessen Innern manchmal ein Dämon: ein Engel oder Teufel, sein Wesen treibt und ihn zu unwahnsinnigen Taten anspornt, wird auch ein ganzes Volk zu gewissen Zeiten von dem Dämon des Wahnsinns erfaßt, wodurch es gleichsam in einen Taumel gerät und die unermüdetesten Sachen macht, an die es sonst kaum zu denken wagt. Die Geschichte erzählt von solchen geistigen Volksseuchen, die sich ähnlich wie die körperlichen Seuchen blitzschnell über ein Land ausbreiteten, die Köpfe verwirrten und die Gemüter in eine hochgradige Erregung versetzten. Dieses Dämonische in den Massen, diese bis hart an die Grenze des Wahnsinns getriebene Maferei, die jeder vernünftigen Zurede spottet, wirkt geradezu ansteckend und reißt mittels Schlagworte und Massenuggestion auch solche Volksschichten mit sich fort, die eigentlich dagegen gefeit sein sollten. Wie eine unübersehbare Welle wälzt sich eine solche Seuche durch die Lande, wie ein Flammenfeuer entzündet sie an allen Ecken und Enden einen Brand. Ist der Herd der Krankheit an der einen Stelle erloschen, so bricht sie an

einer andern von neuem aus. Die Geschichte des menschlichen Wahnsinns berichtet schauerliche Einzelheiten über die Wirkungen einer solchen Seuche auf das Volksleben, über die Tollheiten und Greuelthaten, die ihr auf das Schuldbüchlein geschrieben werden müssen.

Die Ursachen solcher geistigen Seuchen sind verschiedene Art. Sie sind zunächst zu suchen in einer mangelhaften Ernährung. Die Ernährung: der durch Überhebungen geschwächte Körper verliert seine frühere Widerstandskraft, und der Geist läßt ein an Schwäche und Klarheit und der Wille an Spannkraft und Zielsicherheit. Hungernde Volksmassen, das lehrt uns die Geschichte aller Zeiten, überlassen sich willenslos der Führung unverantwortlicher Ratgeber, die auf ihr Gefühl wirken und ihnen Aufschlüssel und Hirngespinnste borgaukeln. Auch die heutige Zeit liefert zahlreiche Beweise für diese Behauptung und die allernächste Zukunft wird, wenn nicht eine wesentliche Besserung der Ernährungsverhältnisse eintritt, noch viel drastischere Beweise liefern. Der Dichter Heine hat recht, wenn er sagt, daß im hungrigen Magen nur nahrhafte Gründe: Suppen mit Knödeln, Rinderbraten und Knackwürste, Eingang finden. Eine zweite Ursache ist zu suchen in der seelischen Erschütterung und der sittlichen Ferwilderung, die der überlange Krieg mit sich gebracht hat. Der Krieg hat neben der materiellen Schädigung unsres Volkstörpers auch die Volkseele in ihren tiefsten Tiefen aufgewühlt, er hat die Herzen mit unbefreiendem Leid erfüllt und die sittlichen Begriffe geradezu auf den Kopf gestellt. Auch die nach dem Kriege ausbrechende Revolution hat geistige und seelische Umwälzungen im Gefolge gehabt, die zunächst verwirrend und aufregend auf zahlreiche bislang noch unaufgeklärte und ungeschulte Menschen gewirkt haben. Jeder von uns kennt wohl Leute, die unter dem Einfluß des Krieges und seiner Begleiterscheinungen völlig aus dem Gleichgewicht geraten sind und jeglichen inneren Halt verloren haben. Daß solche Menschen, wo sie in Massen zusammengeballt sind, eine leichte Beute der Demagogen und Brandredner werden, ist bekannt, und daraus erklärt es sich, daß nach einem verlorenen Kriege eine solche geistige Seuche einen guten Nährboden findet und rasch weiter wuchert. Das ist heute so, wie es schon häufig im Laufe der Zeiten gewesen ist.

Wenn man die geistige Seuche, die unser Land und Volk in Fieberhauern erzkittern macht, gründlich bekämpfen will, so kann das nicht geschehen durch Anwendung gewalttätiger Mittel, weil diese nur die Begleiterscheinungen, die Ausschreitungen und Roheiten, beseitigen, niemals aber das Uebel an der Wurzel fassen. Man muß eben die Quellen der Krankheit verstopfen, will man der Seuche Einhalt tun. Hier ist nun die erste Notwendigkeit, daß wir bessere Ernährungsverhältnisse schaffen, um den Körper widerstandsfähiger zu machen gegen die Bazillen des Wahnsinns. Das Ausland muß uns schnell und reichlich mit Nahrungsmitteln versorgen, aber es wird das nur dann tun, wenn es von uns Gegenwerte in Form von Arbeitsprodukten bekommt. An unserm Papierberge liegt ihm nichts, es verlangt greifbare Dinge wie Kohlen, Kalk usw. Darum ist es unsre wichtigste Pflicht, unsre Produktion zu steigern, und darum ist der politische Streik unter den heutigen Verhältnissen ein Wahnsinn und ein Verbrechen. Die Sanatiker, die das Streikfeuer führen und immer wieder anfachen, wissen ganz gut, daß sie damit ihre Gefolgschaft immer widerstandsfähiger machen und zu willenslosen Werkzeugen der Zerstörung. Da sie das Wesen einer Revolution in der Zerstörung erblicken, anstatt, wie vernünftige Leute es tun, im Aufbau, so handeln sie von ihrem Standpunkte aus ganz folgerichtig, indem sie immer mehr Betriebe stilllegen. Daß sie hierdurch die Massen körperlich und geistig zugrunde richten und Deutschland zum Zusammenbruch bringen, kümmert diese wahnwichtigen Elemente nicht. Vielleicht kann man ihnen den milderen Umstand billigen, daß sie in dem Wahnsinn, aus dem ihnen geschaffenen Chaos werde die neue Gesellschaft wie der Vogel Phönix aus der Asche emporsteigen, ein Wahnsinn, wie er größer kaum erdacht werden kann.

Das zweite Mittel, die geistige Seuche zu heilen oder wenigstens einzudämmen, besteht darin, daß der Versuch gemacht wird, auf den Verstand der Menschen einzuwirken, auf daß sie sich ihrer Gefühle, damit allmählich wieder die Vernunft und die ruhige Überlegung in die Köpfe ihren Einzug hält. Das kann aber, wie jeder Soziologe weiß, nicht in großen Massenveranstaltungen geschehen, die nur einer geringen Zahl, aber feiner verstandesmäßigen Einwirkung zugänglich sind, sondern lediglich in kleineren Versammlungen, in denen die Massenjugend nicht ausgeschlossen ist. Dieser praktische, durch die Erfahrung erprobte Hinweis sollte die maßgebenden Personen und Stellen veranlassen, im Kreise der Arbeiter eines Betriebes oder der Betriebsstellen eines Betriebsbezuges die Gegenstände ruhig und sachlich, rein verstandesmäßig zu erörtern. Auf diese Weise wird es möglich sein, Klarheit und Einsicht zu schaffen und der Vernunft zum Siege zu verhelfen.

Wenn diese beiden Mittel nicht angewandt werden oder wenn sie versagen, so wird die Seuche immer weiter freisen und zuletzt alle Volkstugenden ergreifen. Dann wird das Ende mit Sicherheit kommen. Den Gewerkschaften und ihren Führern fällt in erster Linie die Aufgabe zu, tatkräftig Hand anzulegen, ehe es zu spät ist. Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob noch eine Rettung möglich ist.

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

#### Allgemeines Abkommen über die Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeiter und Arbeiterinnen

im Schutze der Section VII (Arbeits- und Ruhezeit) des Arbeitsvertrages der chemischen Industrie vom 4. April 1919.

Die Section VII des Arbeitsvertrages der chemischen Industrie, welcher durch ihren Bestand, trägt für die ihr angeschlossenen Firmen, soweit sie nicht anders bestimmt, mit dem:

- a) Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
- b) Verband der Arbeiter Deutschlands,
- c) Verband der Maschinen- und Feinmechaniker Deutschlands,
- d) Verband der Arbeiter Deutschlands,
- e) Verband der Arbeiter Deutschlands,

besteht durch die Gewerkschaften in Frankfurt a. M., Offenbach, Gießen, Darmstadt, für alle zu den in Nummer 7 aufgeführten Unternehmen angeschlossenen Arbeiter und Arbeiterinnen folgenden Bestimmungen:

#### A. Arbeitszeit.

Ziffer 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt höchstens 8 Stunden. Wenn in Abwesenheit von durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterauschuss eine Verlängerung der Arbeitszeit an Wochentagen, Sonn- und Feiertagen herbeigeführt wird, so kann der Beschäftigte an diesen Tagen auf die übrigen Wochentage gestellt werden.

Ziffer 2. Wo in besonderen Fällen an einem Tage länger als acht Stunden oder über die übliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden muß, gilt dies als Überarbeit im Sinne des Artikels C dieses Abkommens.

Ziffer 3. Die Höchstleistungsleistung innerhalb einer Kalenderwoche ist grundsätzlich auf 48 Stunden festgesetzt. Wo die infolge von Überarbeit oder aus andern Gründen überschritten wird, ist der betreffende Beschäftigte für die entsprechende Zeit von der Arbeitsleistung zu befreien, und zwar zunächst in der folgenden Woche.

Ziffer 4. Eingeschlossen in die bezahlte Arbeitszeit ist eine Wachezeit von 15 Minuten für Arbeiter, die mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, die eine besondere Mühsal erfordern. Im Zweifelsfalle haben sich Arbeitgeber und Arbeiterauschuss hierüber zu verständigen. Wo längere Wache- bzw. Ruhezeiten innerhalb der Arbeitszeit bestehen, bleiben sie.

Ziffer 5. Beginn und Ende der Arbeitszeiten, der Pausen und der Wache- und Ruhezeiten sind von der einzelnen Verabreichung mit dem Arbeiterauschuss zu vereinbaren und durch Ausschuss in den Betrieben bekanntzugeben.

#### B. Löhne.

Ziffer 6. Die Auszahlung der Löhne geschieht wochenweise, und zwar spätestens am Freitag. Die Vorauszahlung der Lohnbeträge erfolgt während der Arbeitszeit in Lohnzügen, auf welchen die Zusammenlegung des Lohnbetrags und der Abzüge klar zu erkennen ist. Wo seit der Wochenlohn gewährt wurde, kann dieser bei Form nach beibehalten werden, jedoch muß hierbei für die gearbeitete Stunde mindestens der nachstehende Stundenlohn erzielt werden.

Ziffer 7. Die nachstehenden Stundenlohnätze verstehen sich einschließlich der bisher gewährten Zulagen und sind Mindestlöhne. Es können entsprechend den örtlichen oder den Betriebsverhältnissen einzelner Werke verschiedene Lohnklassen gebildet werden.

Vereinbart sind die Lohnklassen I und II mit folgenden Sätzen:

Sie werden festgesetzt für:	Lohnklasse I		Lohnklasse II	
	ab 10 3	ab 10 3	ab 10 3	ab 10 3
	1919	1919	1919	1919
A. Betriebsarbeiter über 21 Jahre	M. 1,48	M. 1,50	M. 1,38	M. 1,43
" " " 20 "	1,40	1,42	1,30	1,35
" " " 19 "	1,33	1,35	1,23	1,28
" " " 18 "	1,25	1,28	1,15	1,20
" " " 17 "	1,05	1,10	0,95	1,00
" " " 16 "	0,85	0,90	0,75	0,80
" " " 15 "	0,75	0,80	0,70	0,75
" " " 14 "	0,60	0,65	0,55	0,60
B. Arbeiterinnen	1,00	1,05	0,90	0,95
" " " 20 "	0,95	1,00	0,85	0,90
" " " 19 "	0,90	0,95	0,80	0,85
" " " 18 "	0,85	0,90	0,75	0,80
" " " 17 "	0,75	0,80	0,65	0,70
" " " 16 "	0,65	0,70	0,60	0,65
" " " 15 "	0,55	0,60	0,50	0,55
" " " 14 "	0,45	0,50	0,40	0,45
C. Handwerker	1,75	1,75	1,70	1,70
" " " 20 "	1,60	1,60	1,55	1,60
" " " 18 "	1,45	1,45	1,40	1,45
" " " unter 18 Jahren	1,30	1,30	1,25	1,30
D. Maschinenisten u. Heizer	1,70	1,70	1,60	1,65
" " " unter 21 Jahren	1,50	1,50	1,40	1,45
E. Schweißer und Bleilöter erhalten die Handwerkerlöhne in der betreffenden Altersklasse zuzüglich einer besonderen Zulage von 10 Pf. für je geleistete Schweißer- und Bleilöter-Arbeitsstunde.				
F. Arbeiter in gehobener Stellung erhalten eine den vorstehenden Lohnausbeisierungen der betreffenden Gruppe gleiche Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge.				

In allen Betrieben wird an Betriebsrat eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde gewährt.

Ziffer 7a. Überarbeit bei Tätigkeit in chemischen Fabrikationsprozessen ist nicht gestattet.

Ziffer 8. Die in den einzelnen Betrieben bisher gewährten Ramm-, Schicht-, Arbeits- und dergleichen Zulagen werden unberührt weiter gewährt.

Ziffer 9. Löhne für Arbeiter, die wegen Unfalls, Krankheit oder Invalidität minder leistungsfähig sind, unterliegen der freien Vereinbarung; jedoch soll bei Kriegsbeschädigten die Summe von Lohn und etwaiger Hilfslöhne nicht niedriger sein, als der Lohn eines Vollarbeiters an derselben Arbeitsstelle.

Ziffer 10. Die vorstehende Anordnung der Lohnsätze darf nirgends eine Fernübertragung des in der normalen Arbeitszeit des Betriebes und an dem alten Arbeitsplatz erzielten Arbeitsentlohnens zur Folge haben. Eine lediglich vorübergehende Beschäftigung in einer Abteilung kommt hierbei nicht in Betracht.

#### C. Überarbeit.

Ziffer 11. Überarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Wo in dringenden Fällen solche dennoch zu leisten ist, wird ein Zuschlag von 20 Prozent zu den in Nummer 7 festgesetzten Lohnsätzen gewährt. Wo bisher der etwaige Zuschlag höher war, soll keine Verbilligung eintreten; jedoch soll der Zuschlag 25 Prozent nicht überschreiten.

Für Arbeiter an Sonn- und Feiertagen wird, wenn es sich um Überarbeit handelt, ein Zuschlag von 50 Prozent festgesetzt und, wenn es sich um normale Leistung innerhalb der Höchstleistungszeit (siehe Ziffer 3) handelt, ein Zuschlag von 25 Prozent. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit zwischen Sonntag vormittag 6 Uhr und Montag vormittag 6 Uhr.

Arbeiten an hohen Feiertagen (1. und 2. Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage) werden mit 100 Prozent Zuschlag vergütet.

Für Nacharbeit, d. h. jede zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens geleistete Arbeitsstunde, wird ein Zuschlag von 20 Prozent bewilligt. Bei Nacharbeit von Sonntag auf Montag wird nur der Zuschlag für Sonntagsarbeit gezahlt (vergl. Art. 3).

#### D. Urlaub.

Ziffer 12. Alle Beschäftigten erhalten Urlaub, ohne daß hierfür ein Lohnabzug eintritt, und zwar nach Ablauf des 1. Dienstjahres in demselben Bet 3 Arbeitstage jährlich

- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -
- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
- 15 -	- 16 -	- 17 -	- 18 -	- 19 -

Bei Berechnung der Dienstjahre wird die Zeit, während welcher eine Unterbrechung durch Militärdienst stattfand, mitgerechnet. Tritt ein Arbeiter infolge Kündigung von einer Seite vor Ablauf des ersten Dienstjahres aus, so hat er nur Anspruch auf die Hälfte des in diesem Dienstjahre ihm zustehenden Urlaubes. Die Urlaubszeit jedes einzelnen Arbeiters wird von der Betriebsleitung bestimmt. Dabei ist der Beschäftigten des Betriebes und des einzelnen Rechnung zu tragen.

Ziffer 13. Der auf den Urlaub entfallende Lohnbetrag wird bei Eintritt des Urlaubes ausbezahlt.

Für jeden Urlaubsstag wird eine Zulage von 1 M. gewährt, die mit dem für den Urlaub entfallenden Lohnbetrag bei Eintritt des Urlaubes ausbezahlt wird.

Wo bisher bessere Urlaubsverhältnisse bestanden haben, sollen sie bleiben.

\* Den Handwerker gleichgestellt sind alle Maschinenarbeiter, soweit sie selbständige Arbeiten verrichten. Die übrigen Maschinenarbeiter bei den Handwerkern erhalten einen von 10 Pf. niedrigeren Lohn als die Handwerker derselben Altersklasse.

#### E. Allgemeines.

Ziffer 14. Es wird eine paritätische Gesundheitskommission gebildet, die in Fühlung mit den Gewerbe-Inspektionen den Arbeiterauschuss in der chemischen Industrie beraten und pflegen soll. Die Kommission besteht aus:

- 1 Vertreter des Verbandes deutscher Fabrikarbeiter,
- 2 Arbeiterinnen und
- 2 Vertretern von Betrieben (die zunächst Fabrikärzte sein sollen).

Die unterzeichneten Firmen erklären sich bereit, der Kommission auf Anfrage Auskunft zu erteilen, auch, falls erforderlich, nach vorheriger Anweisung eine Besichtigung einzelner Betriebsräume des Betriebes zu gestatten, jedoch unter der Bedingung, daß kein in einem andern Werke Beschäftigter daran teilnimmt.

Für besonders gesundheitgefährliche Räume bleibt es den Firmen und Arbeiterauschüssen überlassen, nach Anhörung der Gesundheitskommission eine Verbilligung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Ziffer 15. Von Einstellungen und beabsichtigten Entlassungen ist dem Arbeiterauschuss unter Mitteilung von Namenlisten Kenntnis zu geben.

#### F. Vertragsmäßigkeit.

Ziffer 16. Als Vertragsparteien gelten die beiderseitigen Kontrahenten in ihrer Gesamtheit. Es steht weiteren Firmen des Sektionsgebietes oder Arbeiterorganisationen frei, diesem Abkommen auf der Arbeitgeberseite bzw. Arbeitnehmerseite beizutreten.

Dieses Abkommen tritt in Kraft mit Rückwirkung vom 10. März 1919 an für die nach dem heutigen Tage beizutretenden Firmen und ihre Arbeiter mit der auf den Tag ihres Beitritts folgenden Lohnwoche. Es ist bis einschließlich 31. August 1919 fest und beiderseits unauflösbar abgeschlossen.

Dieses Abkommen kann von jedem Vertragspartei mit 14 Tagen vor Ablauf des Monats zum Schluß eines Kalendermonats, frühestens zum 31. August 1919, gekündigt werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur gültig, wenn sie von allen Firmen bzw. von allen Arbeiterorganisationen, die dieses Abkommen unterzeichnet haben und ihm nachträglich beigetreten sind, noch besteht, unterschrieben ist. Eine von Arbeitnehmerseite ausgehende Kündigung ist an den Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Sektion VII, und eine von Arbeitgeberseite ausgehende Kündigung an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau XIII in Frankfurt am Main, zu richten.

Ziffer 17. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, nach erfolgter Kündigung alsbald in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens einzutreten.

Ziffer 18. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Ein Exemplar wird bei dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Sektion VII, das zweite Exemplar beim Verband der Fabrikarbeiter, Gau XIII in Frankfurt a. M., niedergelegt. Jede beteiligte Firma bzw. Organisation kann sich von ihrer Stelle eine Abschrift ausshändigen lassen.

### Herr Kruckow auf der Flucht.

In einer gemeinsamen Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der chemischen Fabriken Gebr. Hehl und Beringer welche in ihrer Mehrheit Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter sind, wurde der an dieser Stelle schon gen. und gekennzeichnete Arbeitnehmerverband der chemischen Industrie seine Verpflichtungswörter.

Dieser Versuch ist aber an dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft gescheitert.

Herr Kruckow, welcher den Versammelten einen Vortrag über Zweck und Ziel des Bundes halten wollte, brachte es, offenbar durch die Anwesenheit des Vertreters des Verbandes der Fabrikarbeiter Müller in Folgezeit gekostet, nur zu einem Bestammel, abgeben von einigen Werten, die der Herr gegen obigen Verband ritt, welche aber ungeführt die Worte ausübten als die des seligen „Don Quixotte“. Seine Verlogenheit wuchs, als nach ihm Müller das Wort nahm, um mit ihm und seinem von ihm vertretenen Bunde gründlich abzurechnen.

Dieser Abrechnung hielt der Herr nicht lange stand, sondern verließ unter dem Hohnschall der Versammlung in eiliger Flucht das Lokal. Arbeiter und Arbeiterinnen! Wir wiederholen noch einmal unter dringender Warnung, die Augen offen zu halten und den Verpflichtungswörter dieser Herren ein entschlossenes Nein entgegenzusetzen.

Aber auch den Angestellten, kaufmännischen wie technischen, rufen wir zu: Wenn Sie ihre wirtschaftlichen Interessen in wirksamer Weise wahrnehmen wollen, dann hinein in die der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Verbände!

### Tapeten-Industrie

#### Streiksünder und Spitzbuben.

Die Scharfmacher im Farbenparadies der Tapetenindustrie sind trotz der Revolution und trotz aller Neuorientierung, von der sie nun schon bald 5 Jahre lang schwafeln, die alten geblieben. Vom Umlernen auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt sich bei diesen Herren noch keine Spur. Aus diesem Grunde bracht sich die Arbeiterschaft auch nicht zu wundern, daß diese Herren nach wie vor für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihnen mißliebige Arbeiter mit Hilfe schwarzer Listen von Ort zu Ort und von Betrieb zu Betrieb zu heben. Die Ungeriertheit dieser Herren geht sogar noch über das Scharfmachertum der Schwerindustrie hinaus aus der Friedenszeit hinaus. Während diese die schwarzen Listen noch unter dem Merkzeichen: „Geheim halten!“ versandten, scheuen sich die Tapetenherren nicht, auch heute noch die Brandmarkung mißliebiger Arbeiter öffentlich auf den Arbeitszeugnissen zu fordern.

In Nr. 7 der „Tapetenzeitung“, dem Unternehmerorgan der Chemnitzer Fabrikantenvereinigung, fordert der Rechtsproffikus dieses Organs, Dr. jur. E., für die Unternehmer auch in Zukunft noch das Recht, auf den Arbeitszeugnissen bei Streiks den Vermerk machen zu dürfen: „Wegen Streiks ausgetreten!“

Wörtlich schreibt er: „Das Recht zur Wahrheit ist unbeschränkbar, wenn es nur in nicht mißzuverstehender Weise ausgeübt wird; und Industrie und Gewerbe haben ein Interesse daran, einen Arbeitnehmer, der vielleicht eine Reihe von Stellen infolge Streiks aufgegeben hat, als eine Person zu kennzeichnen, bei deren Einstellung Vorsicht geboten ist, und dieses Recht sollten sich die Arbeitgeber nicht nehmen lassen und nicht den Satz, den das Oberlandesgericht Königsberg in der angeführten Entscheidung ausgeprochen hat, zur allgemeinen Geltung kommen lassen: „Eine Erwähnung darf durch Anführung der ihm zugrunde liegenden Tatsachen und nur insoweit geschehen, als dies für die Beurteilung der Führung und der Leistung von Bedeutung ist.“

Das Landgericht Leipzig sowohl, als auch das Oberlandesgericht Königsberg hat in solchen Fällen entschieden, daß der Vermerk: „Wegen Streiks ausgetreten!“ unzulässig ist, da dadurch der Arbeitnehmer in seiner Freizügigkeit gehemmt wird. Diese Urteile können den Scharfmachern der Tapetenindustrie nicht gefallen; aus diesem Grunde fordert sie ihren „Tapetenzeitungs“-Redakteur auf, sich diese Urteilsfällung einfach nicht gefallen zu lassen.

Wie gewöhnlich, wenn die Unternehmer in das reaktionäre Horn blasen, hängt auch Dr. jur. E. seiner Forderung ein fadenförmiges soziales Mantelchen um, indem er schreibt: „Während in Wirklichkeit eine Beteiligung am Streik zu einem abfälligen Urteil über die Person des Arbeitnehmers keinen Grund zu geben braucht, abgesehen von berechtigten Streiks oder von Streiks, die sich innerhalb

den Grenzen des rechtlich anerkannten Lohnkampfes halten, kann allein durch die Uebermacht einer Arbeiterorganisation ein Arbeiter gegen seinen Willen zur Teilnahme an einem Streik gezwungen werden.

Wer das Urteil fällen soll über die Berechtigung eines Streiks innerhalb der Grenzen des rechtlich anerkannten Lohnkampfes, darüber schweigt der Herr Tapetenjurist. Wenn die Unternehmer über die Berechtigung von Streiks entscheiden sollen, dann hört dieselbe in dem Moment auf, wo ein Streik beginnt, denn nach allen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte halten die Unternehmer jeden Lohnkampf für unberechtigt. Im übrigen sind wir uns darüber klar, daß der arme, durch die Uebermacht der Arbeiterorganisation in den Streik gezwungene Arbeiter von seinem Unternehmer den Streikbrief: Wegen Streiks ausgetreten! sicher nicht in sein Entlassungszeugnis erhält, denn so schief handelt kein Nährvater an seinem zwar ungeratenen, aber sonst recht brauchbaren Sohne.

Ueber die Berechtigung dieses Streikbriefes sprechen selbstverständlich auch die Arbeiter noch ein Wort mit. Waren die Arbeiter der Tapetenindustrie alle organisiert, dann würden es die Unternehmer und ihre Rechtsvertreter wahrscheinlich gar nicht wagen, im Zeitalter der Revolution diesen offenen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unternehmen. Besonders eigenartig mutet diese Forderung im Organ einer Unternehmergruppe aber an, die den rücksichtslosesten Kampf nicht nur gegen ihre Arbeiterschaft, sondern auch gegen ihre Abnehmer führt; die den Tapetenhändlern wirtschaftliche Fesseln anlegt und diese dann bei Uebertragung derselben mit den schärfsten wirtschaftlichen Kampfmitteln: Konventionalstrafen, Boykott und Verurteilung bekämpft. Diese Herrschaften, die ihre ganze Organisation fast ausschließlich mit Terror zusammengeleitet haben, sie sollten sich hüten, ihre „berühmten Geschäftsmethoden“ auch auf den wirtschaftlichen Kampf mit der Arbeiterklasse zu übertragen; sie könnten sonst recht bittere Willen zu schlucken bekommen.

Nach dieser Kennzeichnung der Unternehmer braucht man sich nicht zu wundern, daß in derselben Nummer der „Tapetenzeitung“ ein „Angestellter“ seine Ehrengabe darin sieht, daß er seine Arbeitskollegen als Diebe, Gauner und Spionagen verdächtigt. Nichts anderes kann man aus dem Artikel „Angestellte als Abnehmer“ herauslesen, an dessen Anfang es heißt: „In der heutigen Zeit, in der die Meinung so sehr verbreitet ist, daß eine gute Schiebung im Monat am besten über die Teuerungsverhältnisse hinweghilft, dürfte eine Kontrolle der Warenbezüge der Angestellten wesentlich dazu beitragen, außergewöhnliche Erscheinungen im Geschäft zu vermeiden.“

In diesem Artikel werden den Angestellten Schiebergeschäfte der schlimmsten Art an die Nase gehalten. Es wird den Angestellten weiter vorgeworfen, daß sie Ansprüche auf „ausgeglichene Preise“ stellen, die Gratistlieferung der Muster verlangen und sich nicht scheuen, „alles, was die Herren so zu ihrem persönlichen Gebrauch benötigen, wurde kurzerhand als Muster bestellt und als solches sofort nach Eingang von den Angestellten unter der Flagge der Firma beglichen.“

Diese Urteile mag genügen, um zu zeigen, mit welchem Rot die Angestellten schon überschüttet werden, nur weil in verschiedenen Fällen Angestellte sich vergangen haben. Es fragt sich nur, ob diese Angestellten nicht durch ihre traurige Bezahlung auf die Bahn der Schieber und Betrüger gedrängt wurden. Wahrscheinlich ist diese Vermutung schon, denn die „Tapetenzeitung“ brachte während der Kriegszeit schon einmal einen Artikel eines Musterjünglings aus dem Lager der Arbeitnehmer, der das Alibi, die Angestellten vor der Ausführung von Diebstählen usw. zu bewahren, in der Gewährung von — Vorkäufen auf den Lohn durch die Unternehmer erblickte. Dieser literarische Vorkaufjüngling sieht seinem journalistischen Freunde, der die modernen Schieberlängen durch seine Verurteilungen mit Recht verurteilt, vertauselt ähnlich. Beide vergessen, daß Diebstahl und Schiebung in sehr vielen Fällen die Folgen einer überaus traurigen Entlohnung sind, und daß übrigens auch nur ein ganz kleiner Teil der Angestellten, gewöhnlich die sogenannten „rechten Hände“ der Unternehmer, in der Lage sind, Schiebung und Betrügereien in der erwähnten Art vorzunehmen.

Es ist ja nicht unsere Sache, uns als Schützer der Angestellten aufzuspielen, das mag ihre Berufsorganisation tun. Trotzdem halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß im erbschaftsorgan der Unternehmer immer noch die alte Dreifachleuder von Zeit zu Zeit auf Arbeiter und Angestellte losgelassen wird.

Wären die Arbeiter und Angestellten durch die Stärkung ihrer Gewerkschaftsorganisationen dafür sorgen, daß sie nicht durch traurige Entlohnung auf die schiefe Bahn geraten, dann wird auch die Zeit vorbei sein, in der sie noch immer ungestraft in der Unternehmerpresse mit Schmutz beworfen werden. G. St.

**Keramische Industrie**

**Carl-Vertrag**

Für die bayerischen Kalkwerke, vertreten durch den Wirtschaftsband Bayerisch-Bürttembergischer Kalkwerke, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern, wurde heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

- 1. Geltungsbereich
- Nachstehender Vertrag erstreckt sich über alle dem Bayerisch-Bürttembergischen Wirtschaftsband angehörenden Kalkwerke im rechtsrheinischen Bayern.
- 2. Arbeitszeit
- Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Für Sommer besteht dreimonatiger Schichtwechsel. Die Beschäftigten der Brenner am Wochenende beträgt 12 Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt der Betriebsleitung im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß (Betriebsrat) überlassen.
- 3. Lohn
- Der Stundenlohn beträgt:

  - Für alle Arbeiter über 20 Jahre . . . . . 1,40 Mark
  - Für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren . . . . . 1,20
  - Für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren . . . . . 0,90
  - Für Arbeiter unter 16 Jahren . . . . . 0,60
  - Für Arbeiterinnen über 20 Jahren . . . . . 0,90
  - Für Arbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren . . . . . 0,75
  - Für Arbeiterinnen unter 18 Jahren . . . . . 0,60

- Der Stundenlohn für Arbeiterinnen, die mit leichteren Arbeiten, wie Säde fliden, fortieren usw. beschäftigt sind, wird zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat (Betriebsrat) von Fall zu Fall vereinbart. Der Lohn darf jedoch nicht weniger als 0,60 Mark für die Stunde betragen.
- Ganztägiger über 18 Jahre erhalten zu obigen Stundenlöhnen einen Zuschlag von 0,20 Mark für die Stunde.
- Arbeiter und Arbeiterinnen, die während der Monate März bis Oktober einschließlich länger als 6 Wochen dem Betrieb fernbleiben, leisten sie

nicht unterhalten, verhindert sind, werden in die nächst tiefer liegende Lohnstufe eingereiht.

**4. Ueberstunden und Nacharbeit**

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn solche unumgänglich notwendig sind, werden sie mit 20 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn vergütet für Ueberstunden, die drei im Tage übersteigen, sowie für alle, die in der Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr (Nacharbeit) geleistet werden, werden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Die regelmäßige 8 Stunden-Schicht und die Nacharbeit fallen nicht unter diese Bestimmung.

**5. Sonstiges**

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die ein Jahr ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, wird ein Urlaub von 6 Arbeitstagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Zeit des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung unter vollständiger Berücksichtigung vorgeratener Wünsche. Die bisherige Betriebszugehörigkeit kommt dabei in Anrechnung.

Uma bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch diesen Vertrag nicht verschlechtert werden.

Die Einstellung und Entlassung der Arbeiterschaft hat im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß (Betriebsrat) zu erfolgen.

Zur Regelung von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird ein Schlichtungsausschuß gebildet, zu dem beide vertragsschließende Parteien je drei Mitglieder ernennen. Der Schlichtungsausschuß wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Spruch dieses Ausschusses, so entscheidet für beide die ständige der Donau liegenden Schlichtungsstelle der Demobilisierungsausschuß der Demobilisierungsausschüsse. Nürnberg, eingetragt.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt sind, wird der Lohn gemeinsam zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat (Betriebsrat) festgesetzt; der vereinbarte Lohn darf jedoch für Männer nicht weniger als 1 Mark, für Frauen nicht weniger als 0,70 Mark für die Stunde betragen.

So Akord bestand, kann er beibehalten werden. Es sind dann die Akordlöhne zu bemessen, daß der Akordarbeiter mindestens 1/4, mehr als im Stundenlohn verdient. Akordarbeiter, die Ueberstunden leisten, erhalten für diese Ueberstunden 25 Prozent von den für sie in Betracht kommenden Stundenlöhnen als Zuschlag zum Akordlohn.

Dieser Vertrag tritt am 1. April 1919 in Wirksamkeit und läuft bis 31. März 1920.

Nürnberg, den 7. April 1919  
Wirtschaftsband Bayerisch-Bürttembergischer Kalkwerke G. S.

**Zucker-Industrie**

**Uebertriebene Forderungen in der Zucker-Industrie.**

Nicht die Arbeiterschaft stellt in dieser Industrie zu hohe Forderungen. Im Gegenteil, sie war bis jetzt sehr bescheiden. Aber wie das Wädchen aus der Fremde kehren die fortgesetzten hohen Forderungen der Rübenbauern und Zuckerraffinerien alljährlich wieder. Die Herren sind keineswegs der Auffassung, daß Bescheidenheit eine Tugend sei. Und es ist sonderbar, mit derselben Ausdauer, mit der sie festher consequent gegen jeden Arbeiterschuß angerannt sind, mit derselben Bähigkeit fordern sie beständig die Hilfe der Regierung zur Erringung immer höherer Dividenden. Dabei ist nie der Wink mit dem Zaunpfahl: Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt, d. h. es wird immer die Einschränkung des Rübenbaues in Aussicht gestellt, falls dem Verlangen auf höhere Rüben- bzw. Zuckerpriese nicht Rechnung getragen werden sollte. Das ist die Androhung des Streiks in aller Form. Der Sprung, der dieses Mal in der Preisfestsetzung für Rüben und Rodzucker gemacht werden sollte, ist aber doch so hoch, daß ihn nach unserer Auffassung der geschwächte Volkstörper bald nicht mehr mitmachen kann. Erhöhte Preise, noch dazu in dem b. antragten Maße, für Nahrungsmittel können natürlich nur wieder weitere Lohnforderungen zur Folge haben. Dann wird geschimpft über die unerhörten Lohnansprüche der Arbeiterschaft, ohne zu bedenken, daß ein Teil den andern treibt. Die Arbeiterschaft hat während des Krieges wahrlich schwere Opfer bringen müssen. Das kann man von den Unternehmern nicht behaupten. Insbesondere die Rübenbauern und Zuckerraffinerien konnten fortgesetzt steigende Gewinne einstecken, worüber im „Proletariat“ des öftern berichtet wurde. Trotzdem kam immer wieder der Ruf nach neuen Anreizpreisen, die festher auch immer reichlich gewährt worden sind. Hier der Beweis:

Es betrug der Preis für

	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
1 Zentner Rohzucker	9,50	12,—	15,—	23,—	27,50
Meliss	19,50	22,60	26,—	36,—	42,30
Rüben zirka 0,90/1,05	1,25	1,50	2,50	3,—	

Auf seiner Tagung vom 18. Februar in Berlin hat nun die Vereinigung zur Hebung des Zuckerrübenbaues und des Zuckerverbrauchs für Rüben 5 Mk. und für den Zentner Rodzucker 40 Mk. gefordert. Das war dem amwesenden Vertreter der Rodzuckerindustrie doch zu bunt, und so erklärte er: „Auf keinen Fall sollte der Rübenpreis niedriger festgelegt werden als für dieses Jahr.“ Nachträglich hat sich die Regierung breitgeslagen lassen und hat wiederum das vielgeschmähte Anreizsystem in zur Anwendung gebracht, indem sie einen Rübenpreis von 4 Mk. pro Zentner bewilligte. Gegenüber dem Friedenspreis von durchschnittlich 97 Pf. ist das eine Steigerung von 312 Prozent.

In einer Entschließung der Vereinigung zur Hebung des Zuckerrübenbaues und des Zuckerverbrauchs heißt es: „Der Preis des Rodzuckers muß im Interesse der Erhaltung des Rübenbaues auf mindestens 40 Mk. erhöht werden.“ Mindestens, dieses Wort ist besonders zu beachten. Daraus kann man entnehmen, daß 40 Mk. eigentlich noch zu wenig sind. Es ist Spiegelbilderei, wenn man vorgibt, für Hebung des Zuckerverbrauchs zu wirken bei fortwährender Preissteigerung. Man kann wohl mit unerhörten Zuckerpriese die Produktion heben, aber nicht den Verbrauch.

Im „Wöchentlichen Arbeiterblatt“ Nr. 9 der Beilage zu dem Wochenblatt „Die deutsche Zuckerindustrie“ kommt nun die ganze Signation der enttäuschten Rüben- und Zuckerraffinerien zum Ausdruck in folgenden Worten:

„Allseitig wird es schwer empfunden, daß sich die Reichszuckerstelle nicht zu einer angemessenen Herabsetzung der jetzigen Zuckerpriese hat entschließen können. Nach dem überwiegend geringeren Erntergebnis also weit re Enttäuschungen, die die Schaffensfreudigkeit und Initiative der Fabrikanten auch für die kommende Betriebszeit sehr gefährdend müssen. Der Zuckerraffinerie und die mit ihm verbundenen Rübenbauern verfallen in eine apathische Lage, das Gefühl großer Gleichgültigkeit tritt an die Stelle der rechten Freude zur Arbeit, zur Erhaltung des Anbaues, und das Ende ist ein weiterer Rückgang außer Erzeugung, zum Schaden unserer Volksernährung, der verdrängenden Bevölkerung. Darum helfen alle späteren Preissteigerungen selbst auf das Doppelte nichts, wir werden vielleicht genötigt, noch Zucker einzuführen, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen! Haben die Arbeiter- und Sozialisten die Zuckerindustrie schon in den letzten Monaten schwer betroffen, so fürchtet man auch für deren einigermaßen zufriedenstellende Lösung in der kommenden Betriebszeit. Aber man sollte meinen, daß sich bis dahin ein Anzeichen, vollziehen muß, daß bei allen Arbeitern schließlich bessere Verhältnisse die Oberhand gewinnt, daß es so mit unserer gesamten Wirtschaftlichen nicht weiter gehen kann. Vielleicht trägt ein Friedensschluß in absehbarer Zeit dazu bei.“

Weshalb betätigen die Vertreter der Zuckerindustrie nicht selbst die bessere Einsicht, indem sie nicht fortgesetzt neue Forderungen stellen. Nur müßten sie eigentlich ein gutes Beispiel geben und sich mit weniger begnügen. Statt dessen fordern sie die Arbeiter auf, gewissermaßen zu sein. Es ist immerhin gut, daß sich bei den Zuckerraffinerien die Einsicht Bahn gebrochen hat, daß unzureichende Bezahlungen die Freude zur Arbeit entzweit. In der Zuckerindustrie bestanden vor nicht allzulanger Zeit nicht nur schlechte, sondern teilweise geradezu miserablen Lohnverhältnisse.

Die Forderungen der Vereinigung zur Hebung des Zuckerrübenbaues und Zuckerverbrauchs“ erstrecken sich aber nicht nur auf höhere Preise. Bekanntlich: „Es muß eine neue zeitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse schleunigst eintreten, wobei der Zuckerrübenbau die zu seiner Erhaltung

notwendige Verabsichtigung erfahren muß.“ Wie diese neue zeitliche Regelung aussehen soll, zeigen die folgenden Forderungen: „Die zu hohe Arbeitslosenunterstützung muß befristet werden.“

„Es muß ein Zwang zur Arbeit ausgeübt werden.“ „Es muß für ausländische, geübte weibliche Arbeitskräfte zum Frühjahr gelogt werden, da ein anderer Ersatz bisher nicht in Aussicht steht.“

„Die Kinderarbeit muß zum Verzicht der Rüben freigegeben werden.“

Es macht keinen guten Eindruck, wenn Leute für die Befreiung zu hoher Arbeitslosenunterstützung eintreten, die nicht wissen, was Hunger ist. Wir sind auch für Arbeitspflicht, aber dazu gehört auch das Recht auf Arbeit. Bekanntlich, gab es in Deutschland vor dem Krieg eine gewisse Altersgrenze, und viele Arbeiter wurden von den Arbeitgebern zurückgewiesen, weil sie diese Grenze überschritten hatten. Selbst staatliche Unternehmungen haben dieses verwerfliche System mitgemacht. Soll übrigens Arbeitszwang eingeführt werden für alle wirklich Arbeitsfähigen, dann läßt wohl mancher Aktionär mit an die Karze. Wir haben nichts dagegen, wenn alle diejenigen, die zur Arbeit gezwungen werden müssen, in der Zuckerindustrie und bei den Rübenbauern beschäftigt werden. Vielleicht gelingt es in Zuckerfabriken besonders leicht, den Rübenbauern klar zu machen, daß Arbeit das Leben sich macht. Die Rübenproduzenten wünschen ja ausländische und noch dazu geübte Arbeiterinnen. Weshalb fällt es denn so schwer, einheimische Arbeiterinnen zu bekommen? Weil Befandlung, Bezahlung, Befähigung und Unterlust auf den Rübenplantagen dem Kulturniveau der deutschen Arbeiter in der Regel nicht entsprechen. Daß die Herren es fertig bringen, die Freigabe der Kinder zum Rübenziehen zu fordern, ist Standalös. Wissen sie denn nicht, daß das alte Herr Gastsystem befristet ist? Die abfällige Kinderausbeutung, die wir stets aufs äußerste belächelt haben, darf nicht mehr wiederkehren.

Das sind jedenfalls sehr weitgehende Forderungen, die von der Rüben- und Zucker-Vereinigung gestellt worden sind. Sie rufen auch — soweit die Preisforderungen in Frage kommen — keinesfalls auf einen Abbau hin. Wie dieses Preis-Wettrennen noch enden soll, ist vorerst nicht abzusehen. Aber auch die andern hier erwähnten Forderungen entsprechen rein dem Standpunkt der Interessenten. Das Allgemeinwohl ist außer acht gelassen. Vielleicht machen die Unternehmer einmal den Anfang, Opfer zu bringen. Jetzt hat man bei ihnen von der besseren Einsicht, die den Arbeitern empfohlen wird, leider noch nichts gemerkt.

**Verschiedene Industrien**

**Luxussteuer für Linoleum.**

Am 16. Januar 1919 hat der Bundesrat einen Beschluß über die Ausdehnung der Luxussteuerpflicht erlassen und dabei auch Linoleumbeläge ergriffen. Der § 16 der Ausführungsbestimmungen enthält folgenden Wortlaut:

- 1. Zu den Wandbelägen gehören insbesondere Gobelins.
- 2. Den Teppichen wird jede Art von Fußbodenbelag oder Wandbelagung gleichgestellt, gleichgültig, ob der dazu dienende Stoff abgepaßt oder als Plättchen geliefert wird.
- 3. Auf die Art des Stoffes aus dem der Teppich oder der sonstige Fußbodenbelag oder die Wandbelagung besteht, kommt es nicht an, auch Fußbodenbeläge aus Linoleum, Papierstoff, Mattengestlecht fallen unter den § 8 Nr. 10 des Gesetzes.

Damit sind in Zukunft Lintrusa und Linoleum Luxusartikel geworden, die mit der Luxussteuer belegt werden. Dieser galt Linoleum als der einwandfreie Fußbodenbelag, der wohl, je seiner geschlossenen Oberfläche jede Staubaufsammung ausschließt, leicht und gründlich gereinigt werden konnte und deshalb einen vorzüglichen Schutz gegen Krankheitskeime bildete. Dasselbe trifft auf die Lintrusabekleidungen zu, die in erster Linie doch hauptsächlich in Vorplätzen und Treppenhäusern Verwendung finden, wegen ihrer Abwaschbarkeit sich der allgemeinen Beliebtheit in allen Volksteilen erfreuen. In den letzten Jahren waren auch neuzeitliche Arbeiterwohnungen, besonders Küchen, ohne Linoleumbodenbelag undenkbar, wie denn auch die Vorplätze mit Vorliebe mit abwaschbaren Lintrusaplatten belegt werden, um besonders in kinderreichen Familien das Besämen der Wände zu verhindern.

Vom hygienischen Standpunkte ist deshalb die Besteuerung dieser Beläge hier zu bedauern; sie bedeutet eine Strafe auf die Keimlichkeit und muß zu einer weiteren Verteuerung der Arbeiterwohnungen führen. Der Standpunkt des Bundesrats in der Besteuerung dieser Beläge trifft die Arbeiterklasse viel schwerer als die besserstimmten Leute, da diese den verteuerten Linoleumbodenbelag, wie bisher, einfach durch Parquetböden ersetzen.

Es haben gar nichts dagegen, wenn wirkliche Luxusgegenstände, die sich in erster Linie nur die bestehende Klasse leisten kann, entsprechend mit Steuern herangezogen werden. Bei allen Steuern muß aber die Wirkung beachtet werden. Führt die Besteuerung, wie bei Lintrusa- und Linoleumbelägen, zu einer Schädigung der Volkshygiene, so muß dagegen protestiert werden. Es ist doch wohl ein gewaltiger Unterschied ob eine Dame der besseren Gesellschaft ihre Diamanten und Brillanten zur Bewunderung ihrer Verehrer zur Schau trägt, ob ein Arbeiterlofer aus den Kreisen der Geldaristokratie seine Zeit mit Renn- und Luxuspenden verbringt, oder ob es sich um gesundheitslich einwandfreie Fußbodenbeläge und Wandbelagungen handelt.

Die Besteuerung der Linoleumbeläge und Lintrusabekleidungen wird manchen Hausbesitzer, bei der außerordentlich hohen Verteuerung der Bauweise, dazu verleiten, von der Benutzung dieser Artikel Abstand zu nehmen. Dadurch wird nicht nur der Arbeiter beschädigt, sondern auch die vor dem Kriege blühende deutsche Linoleumindustrie beeinträchtigt. Ein Rückgang der Linoleumindustrie ist aber gleichbedeutend mit einer geringeren Beschäftigungsmöglichkeit der Linoleumarbeiter. Auch diese Folge kann nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Wäre die Linoleumindustrie eine wirkliche Luxusindustrie, so könnte man doch noch die Hoffnung haben, daß die an Luxus gewöhnten Gesellschaftskreise trotz aller Steuern sich von ihrer alten Gewohnheit nicht abbringen lassen und die Gegenstände doch noch kaufen. So aber sind Linoleum und Lintrusa Gegenstände des täglichen Bedarfs, die zur Hebung der Keimlichkeit und der Gesundheit dienen, und da werden manche Besitzer von Arbeiterwohnungen auf diese Beläge verzichten, die Fußböden mit rohen oder giftigen Bretterböden ausfüllen und dadurch der Staub- und Bakterienabgabe Vorschub leisten. Der Staat wird zwar Luxussteuer erhalten, zugleich aber den Verbrauch von Linoleum und Lintrusa künstlich einschränken und dadurch die Arbeitslosigkeit unter der Linoleumarbeiterschaft fördern. G. St.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**

**Die Rüdigungsfrist für Schwerbeschädigte bis 1. Juli verlängert.**

Durch Verordnung vom 1. Februar 1919 hatte das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung bestimmt, daß Schwerbeschädigten im Sinne der Verordnung vom 9. Januar 1919 frühestens zum 15. März gekündigt werden darf. Diese Frist ist inzwischen schon auf den 15. April hinausgeschoben und nunmehr mit Rücksicht darauf, daß es bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen noch nicht möglich war, die dauernde Weiterbeschäftigung Schwerbeschädigter mit Erfolg sicher zu stellen, durch eine neue Verordnung bis zum 1. Juli verlängert worden.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**

**Was die Kirche in Württemberg bringt.**

Aus Emmerich wird mitgeteilt: Am die holländischen Arbeiter, die in Emmerich arbeiten und in Holland ihren Wohnsitz haben, den christlichen Gewerkschaften zuzugehren, predigte am Sonntag, dem 6. April, der Papst Sacerdot

